



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Herrn Jürgen Stein
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-KT007/25/ni
Datum: 04. November 2025

Antwort zur Anfrage „Umsetzung der gesetzlichen Pflicht zur Fraktionsfinanzierungssatzung - Fall Stadt Frankenberg“ im TOP 17 - Anfragen der Kreisräte zur 7. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 10. September 2025

hier: Ihre E-Mail vom 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Stein,

Ihre geänderte Anfrage vom 4. September 2025 zum Thema „Umsetzung der gesetzlichen Pflicht zur Fraktionsfinanzierungssatzung - Fall Stadt Frankenberg“ ging am 5. September 2025 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 8. September 2025).

- 1. Welche Schritte hat das Landratsamt Mittelsachsen bislang übernommen, um die Stadt Frankenberg auf die gesetzliche Verpflichtung zur Erlassung einer Fraktionsfinanzierungssatzung gemäß § 6 Abs. 2 SächsFraktfinVO hinzuweisen bzw. zur Umsetzung anzuhalten?**
- 2. Gab es seitens des Landratsamtes gegenüber der Stadt Frankenberg entsprechende aufsichtsrechtliche Hinweise, Maßnahmen oder Fristsetzungen? Falls nein: Aus welchem Grund wurde bislang darauf verzichtet, trotz eindeutiger gesetzlicher Fristüberschreitungen, fall ja welche genau wurden gesetzt?**

Leider überschreitet Ihre Anfrage weiterhin die Grenzen des Auskunftsrechts von Kreisräten nach § 24 Abs. 6 SächsLKrO, weshalb ich die Beantwortung Ihrer Anfrage ablehnen muss.

Das Recht des einzelnen Kreisrates gegenüber dem Landrat auf Beantwortung einer Anfrage setzt gemäß § 24 Abs. 6 S. 1 SächsLKrO voraus, dass die Anfrage eine einzelne Angelegenheit des Landkreises betrifft. Ein solcher liegt vor, wenn er aus Sicht eines objektiven Dritten nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist und zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden ist; die daraus resultierende Gesamtheit von Umständen muss überschaubar sein (OVG Bautzen Urt. v. 6.7.2021 – 4 A 691/20, BeckRS 2021, 22352, beck-online). Unzulässig sind vor diesem Hintergrund insbesondere Anfragen, wenn diese ganz allgemein formuliert und darauf gerichtet sind, einen konkreten Lebenssachverhalt erst in Erfahrung zu bringen (OVG Bautzen, Urteil vom 7. Juli 2015 – 4 A 12/14 –, juris; Quecke u.a., Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 28 SächsGemO, Rn. 66).

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz

www.landkreis-mittelsachsen.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung
Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr

*Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten
der Servicestellen finden Sie auf unserer
Website.*

Bankverbindungen

Zahlungsempfänger: Landkreis Mittelsachsen
Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer

220/144/03098

Zudem sind Fragen nicht zu beantworten, wenn diese allein auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet sind (Sponer, in: Kommunalverfassungsrecht Sachsen, § 24 SächsLKrO, Nr. 4.2). Denn das Fragerecht des einzelnen Kreisrates dient nicht dazu, dem Kreisrat einen besseren, von der zur Entscheidung anstehenden einzelnen Angelegenheit unabhängigen und übergreifenden Überblick zu verschaffen (Quecke u.a., Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 28 SächsGemO, Rn. 66).

Ihre Anfrage zielt darauf, ein etwaiges Handeln oder Nichthandeln der Kommunalaufsicht und dessen eventuelle Ausgestaltung in Bezug auf die Fraktionsfinanzierung in der Stadt Frankenberg überhaupt erst in Erfahrung zu bringen. Mit Ihrer Anfrage sollen folglich ein oder mehrere Lebenssachverhalte erst in Erfahrung gebracht werden. Hierdurch wird das Auskunftsrecht von Kreisräten nach § 24 Abs. 6 SächsLKrO überschritten.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Krüger